

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein für Kultur und Kommunikation e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein für Kultur und Kommunikation e.V. ist durch Bescheid vom 27.12.2023 durch das Finanzamt Bad Hersfeld unter der Steuernummer 0225053278 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken ‚Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe‘ dienend anerkannt.

Der Verein für Kultur und Kommunikation e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Der Verein für Kultur und Kommunikation e.V. verwendet Ihren Mitgliedsbeitrag für diese satzungsmäßigen Zwecke.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen des Vereins und aller Menschen, die unser Kulturangebot im buchcafé nutzen, möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens in Bad Hersfeld geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Mittel einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über unsere Aktivitäten informieren:

<https://www.buchcafe-badhersfeld.de/>

Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es freut uns sehr, wenn Sie das buchcafé auch zukünftig unterstützen – ganz gleich ob in finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit im Verein bzw. bei Veranstaltungen.

Eckart Büxel

Kassenwart und Vorstandsmitglied